

für die Ortsgemeinde Pohl

AZ:

21 DS 17/ 0021

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Pohl	öffentlich	12.03.2025

Beratung und Aufstellungsbeschluss über eine Abrundungssatzung „untere Taunusstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB**Sachverhalt:**

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt ist zu prüfen, ob Ausschlussgründe gemäß § 22 GemO vorliegen. Im zutreffenden Falle verlassen die Auszuschließenden den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerraum Platz. Im Zusammenhang mit dem Wohnhaus- und dem Neubau einer Praxis für Psychotherapie erachtet die Untere Bauaufsichtsbehörde, dass im Außenbereich liegende Grundstück (2. Reihe hinter Haus Taunusstraße 23) durch Abrundungssatzung dem Innenbereich zuzuführen.

Ein entsprechender Satzungsentwurf wurde durch die VG-Verwaltung erarbeitet und wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Nach der Fassung eines evtl. Aufstellungsbeschlusses muss die Satzung den Trägern öffentlicher Belange (Behörden) und den Bürgern durch Offenlage zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Abrundungssatzung „Untere Taunusstraße“.

Kosten entstehen der Gemeinde keine.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Satzungsentwurf